EnergieAgentur.NRW

Der neue Windenergieerlass NRW – EnergieDialog.NRW

eine Chance für Kommunen?

Infoveranstaltung Windkraftnutzung – Essen, 20.10.2011

Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Schütz, EnergieAgentur.NRW

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

EnergieAgentur.NRW

Neutrale Einrichtung des Landes NRW

- Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen, Multiplikatoren und Privatleute rund um Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Regionale Wirtschaftsförderung und Klimaschutz
- Leistungen
  - Energieberatung
  - Weiterbildung & Information
  - Kompetenznetzwerke
  - Export von Energie-Effizienztechnologie
- EnergieDialog.NRW

Windenergieerlass NRW 2011

Historie

- Bereits seit dem Jahr 2000 als gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, der Landesplanung und dem Städtebau
- Novellen in den Jahren 2002 und 2005
- Erste Besprechung mit Behörden und Verbänden im Februar 2011
- Intensive Beratungs- und Anhörungsphase von März bis Juni 2011
- Verabschiedung der Bundesgesetze zur Energiewende am 08.07.2011
- Veröffentlichung des Windenergieerlasses NRW am 11.07.2011
- Parallel dazu Windpotenzialstudie und Aufbau des EnergieDialog.NRW mit Beratungspaket (EnergieAgentur.NRW) und Mediation bei Konflikten

Windenergieerlass NRW 2011

Ziele der Koalitionsvereinbarung vom Juli 2010

- Klimaschutzgesetz mit Klimazielen
  - Reduktion der Treibhausgase in NRW
    - > bis 2020 um mindestens 25%
    - > bis 2050 in Anlehnung an den Bund um 80%
    - > Ohne Wind als tragende Säule nicht erreichbar
  - Vorrang für erneuerbare Energien
  - Ausweisung in den Regionalplänen von 2% der Landesfläche als Windvorranggebiet
    - > Über Windenergieerlass nicht umsetzbar

- Ausbau des Anteils der Windenergie an der Stromversorgung in NRW von heute knapp 4% auf 15% bis 2020

Statistische Daten zur Windenergienutzung

- Eine der Hauptsäulen der Energiewende
  - Wind (2.600) 4.834 GWh = 3,6%
  - Solar (124.000) 1.871 GWh = 1,4%

	Bund	NRW	RVR	RFNP
erneuerbare Energien gesamt	17%	9%	6%	3%
Wind	7,9%	3,6%	0,7%	0,1%

Windenergieerlass NRW 2011

Inhaltliche Gliederung

- Inhaltliche Gliederung wie Vorgänger-Erlasse
  - Von landes- und regionalplanerischen Regelungen über Vorgaben für die Bauleitplanung hin zu Vorgaben für konkrete Anlagenzulassung
  - Augenmerk auf Natur- und Artenschutz
- Der Erlass kann nicht Recht setzen, sondern nur Recht auslegen
  - Grundhaltung des Erlasses => „pro Windenergie“
  - Bindend für nachgeordnete Behörden
- In kommunale Planungshoheit kann der Erlass nicht eingreifen, er stellt vielmehr eine Empfehlung und Hilfe zur Abwägung für Kommunen dar

Windenergieerlass NRW 2011

Planungskonzepte für Regional- und Bauleitplanung

- Bei zeichnerischer Darstellung von Eignungsgebieten in Regionalplänen fordert der Erlass ein **„umfassendes Planungskonzept“**
  - Ausschlusswirkung nach §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Hierfür ist zunächst eine Windhöffigkeitsermittlung erforderlich
  - Erlass enthält Hinweis auf LANUV – Potenzialstudie
- Die zeichnerische Darstellung im Regionalplan schließt ergänzende kommunale Planungen außerhalb aus, nur Konkretisierung nach innen
  - derzeit nur im RP Münster
- Auch im FNP ist Ausschlusswirkung nach §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nur möglich, wenn für das **gesamte Gemeindegebiet** ein **schlüssiges Plankonzept** erarbeitet wurde

Windenergieerlass NRW 2011

Stärkung der kommunalen Eigenversorgung

- Hinweise zur wirtschaftlichen Bedeutung
  - Breit gefächerte Zulieferstruktur und Forschungslandschaft
  - Hohe Standortdichte von Getriebeherstellern für WEA
- Hinweise zur kommunalen Wertschöpfung
  - Pachtzins, Gewerbesteuer
  - Stärkung der heimischen Wirtschaft
- Hinweise zu Bürgerwindparks
  - Broschüre **„Klimaschutz mit Bürgerwindanlagen“**
- Regelungen zu Kleinwindanlagen

Windenergieerlass NRW 2011

Technologieanpassung

- Höhenbegrenzungen
  - Zulässig, wenn sie städtebaulich begründet sind
  - Höhenbegrenzung darf nicht zur Unwirtschaftlichkeit führen – Wirtschaftlichkeitsvermutung bei >150m Gesamthöhe
  - Überprüfungsempfehlung für Vorranggebiete bei Nichtnutzung nach 7 Jahren
  - Repowering und Höhenbegrenzung 100m schließen einander aus
- Wegfall pauschaler Abstandsregelungen
  - Einzelfallbetrachtung
  - Orientierung an der Höhe der Anlagen
  - Abstände zur Wohnbebauung nach TA Lärm und LAI-Empfehlungen

Windenergieerlass NRW 2011

Anwohnerbelange, Natur- und Artenschutz

- Siedlungsbereiche (ASB) bleiben Tabufläche
  - Anwohner bleiben vor unzumutbaren Beeinträchtigungen geschützt
- Naturschutzbereiche bleiben Tabufläche
  - Ausnahme: Repowering in FFH- und Vogelschutzgebieten wenn mit Schutzzweck vereinbar (FFH-Verträglichkeitsprüfung)
- Reduzierung von Tabuflächen
  - Behutsame Öffnung von Waldbereichen für Konzentrationszonen, wenn es außerhalb keine Alternativstandorte gibt – Leitfaden „Wind im Wald“ ist derzeit in der Verbändeabstimmung
  - Überschwemmungsgebiete, soweit gesetzlich zugelassen

Windenergieerlass NRW 2011

Repowering

- Empfehlung, für Repowering-Vorhaben Höhenbegrenzungen aufzuheben
- Hinweis auf die positiven Effekte beim Repowering
  - Rückbau
  - Konzentration
  - Laufruhe
- Hinweis auf Repowering-Leitfaden des DStGB
  und der Repowering-Infobörse der U.A.N.

Windenergieerlass NRW 2011

eine Chance für Kommunen !

- Gemeinsame Erarbeitung optimaler Windstandorte von Raum- bzw. Regionalplanung und Kommunen an denen WEA wirtschaftlich betrieben werden können >150m
- Wertschöpfung in der Region
- Bürgerwindparks
- Gewinn für Kommunen und Annäherung an das 15%-Ziel des Landes

EnergieDialog.NRW

Historie

- Erstmalige Erwähnung einer „Clearingstelle“ im Entwurf des Windenergieerlasses NRW vom Februar 2011
- Konkretisierung der Aufgaben und Ziele durch MKULNV und EnergieAgentur.NRW parallel zur Beratungs- und Anhörungsphase des Windenergieerlasses NRW vom März bis Juni 2011
  - Beratungszentrum erneuerbare Energien
  - Kompetenzzentrum erneuerbare Energien
  - Büro für Energiedialog – Entwicklung erneuerbarer Energien für NRW
  - Dialogcenter für den Ausbau erneuerbarer Energien in NRW
  - Dialogplattform für den Ausbau erneuerbarer Energien in NRW
- Start des **EnergieDialog.NRW – für den Ausbau erneuerbarer Energien in NRW** am 24.06.2011 in Düsseldorf

EnergieDialog.NRW

Aufgaben

- Beratung der Kommunen
  hinsichtlich der Hebung lokaler Potenziale erneuerbarer Energien und lokaler Wertschöpfung unter Berücksichtigung möglicher Interessenskollisionen (Naturschutz, Eigentumsverhältnisse, Lärm, Geruch etc.) und Akzeptanzproblemen

- Vermittlungsstelle
  im Sinne einer Mediation für Belange der erneuerbaren Energien, insbesondere auf den Gebieten der Planung, Genehmigung und Betrieb von EE-Anlagen

EnergieDialog.NRW

Ziele

- Energiewende in NRW beschleunigen
- Klimaschutz- und EE-Ausbauziele des Landes NRW erreichen
- Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft beitragen - Zulieferindustrie
- Kommunale Wertschöpfung stärken
  - Pachteinnahmen, Gewerbesteuer, Abwicklung über örtliche Bank
  - Bürgerwindanlagen
- Unsicherheiten und Ressentiments gegenüber erneuerbaren Energien abbauen – frühzeitige Einbindung Betroffener in EE-Projekte
- flächendeckende Information von Verwaltungen, Bürgern und Presse über das technisch Machbare

EnergieDialog.NRW

Kontakte

- EnergieDialog.NRW
  - **c/o EnergieAgentur.NRW**
  - Kasinostraße 19-21
  - 42103 Wuppertal
- kostenfreie Hotline – 0800 - 00 36 37 3
- EMail: energiedialog@energieagentur.nrw.de
- Web: www.energiedialog.nrw.de

EnergieDialog.NRW

Beispiele

- Flächeneigentümer möchte seine Fläche für Windenergie nutzen
  - Vorgehensweise, Randbedingungen
- Repowering von Einzelanlagen
  - außerhalb von Konzentrationszonen
  - in Schutzgebieten
- Kleinwindanlagen
  - in Wohn-/Gewerbegebieten

EnergieAgentur.NRW

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen“

chinesisches Sprichwort

Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Schütz, EnergieAgentur.NRW

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Bürger machen mit!

- **Bürgerwindparks**
- Bürger betreiben und/oder finanzieren gemeinsam Windkraftanlagen

- **Dreifache regionale Verwurzelung**
  1. Bürger kommen aus der Region
  2. Windkraftanlagen stehen in der Region
  3. Betreibergesellschaft der Anlagen hat ihren Sitz in der Region

  -> Regionale Wertschöpfung aus Unternehmensgewinnen, Arbeitseinkommen, Steuereinnahmen
- IÖW-Studie, 2010: eine 2 MW-Windkraftanlage hat Wertschöpfungseffekt von ca. 2,8 Mio. Euro in 20 Jahren

Bürger machen mit!

2 Gruppen von Bürgerwindparks

- **Bürger produzieren mit!**
  - Bürger gründen Betreibergesellschaft und werden Miteigentümer
  - Bürger übernehmen Geschäftsführung, Mitsprache- und Kontrollrechte

- **Bürger finanzieren mit!**
  - Federführung durch ein anderes Unternehmen
  - Bürger als Kapitalgeber, i.d.R. nicht als Gesellschafter

Leistungsfaktor Anlagenhöhe

Gesamthöhe	100 m	140 m	170 m
Nennleistung	2000 kW	2000 kW	2000 kW
Rotordurchmesser	80 m	80 m	90 m
Nabenhöhe	60 m	100 m	125 m
Ertrag	4,4 Mio. kWh/a	5,2 Mio. kWh/a	6,5 Mio. kWh/a
Volllaststunden	2.200 h/a	2.600 h/a	3.250 h/a

EnergieDialog.NRW

....hat auch Gesichter

Gerd Marx
Leiter der Energieberatung
Tel.: (0202) 24 55 2-35
marx(at)energieagentur.nrw.de

Christian Dahm
Energieberatung
Tel.: (0202) 24 55 2-43
dahm(at)energieagentur.nrw.de

Dr. Katrin Gehles
Bürgerenergieanlagen
Tel.: (0202) 24 55 2-41
gehles(at)energieagentur.nrw.de

Heinz-Jürgen Schütz
Energieberatung
Tel.: (0202) 24 55 2-32
schuetz(at)energieagentur.nrw.de

Ulrich Goedecke
Energieberatung
Tel.: (0202) 24 55 2-16
goedecke(at)energieagentur.nrw.de

Dr. Norbert Allnoch
IWR, Münster
Tel.: (0251) 23 94 6 - 0
info(at)iwr.de

Windkraft – Wo liegen die Vorteile für Kommunen?

- Gewerbesteueraufkommen (70% am Standort der WKA; 30% am Sitz des Betreibers)
- Pachteinnahmen für die Grundstücksbesitzer
- Stärkung heimischer Wirtschaft
- Bei Bürger-Energieanlagen profitieren die Bürger vom erfolgreichen Betrieb
- Ggf. Abwicklung über örtliches Bankinstitut

Leistungsentwicklung in 30 Jahren – Faktor 200 bzw. 600

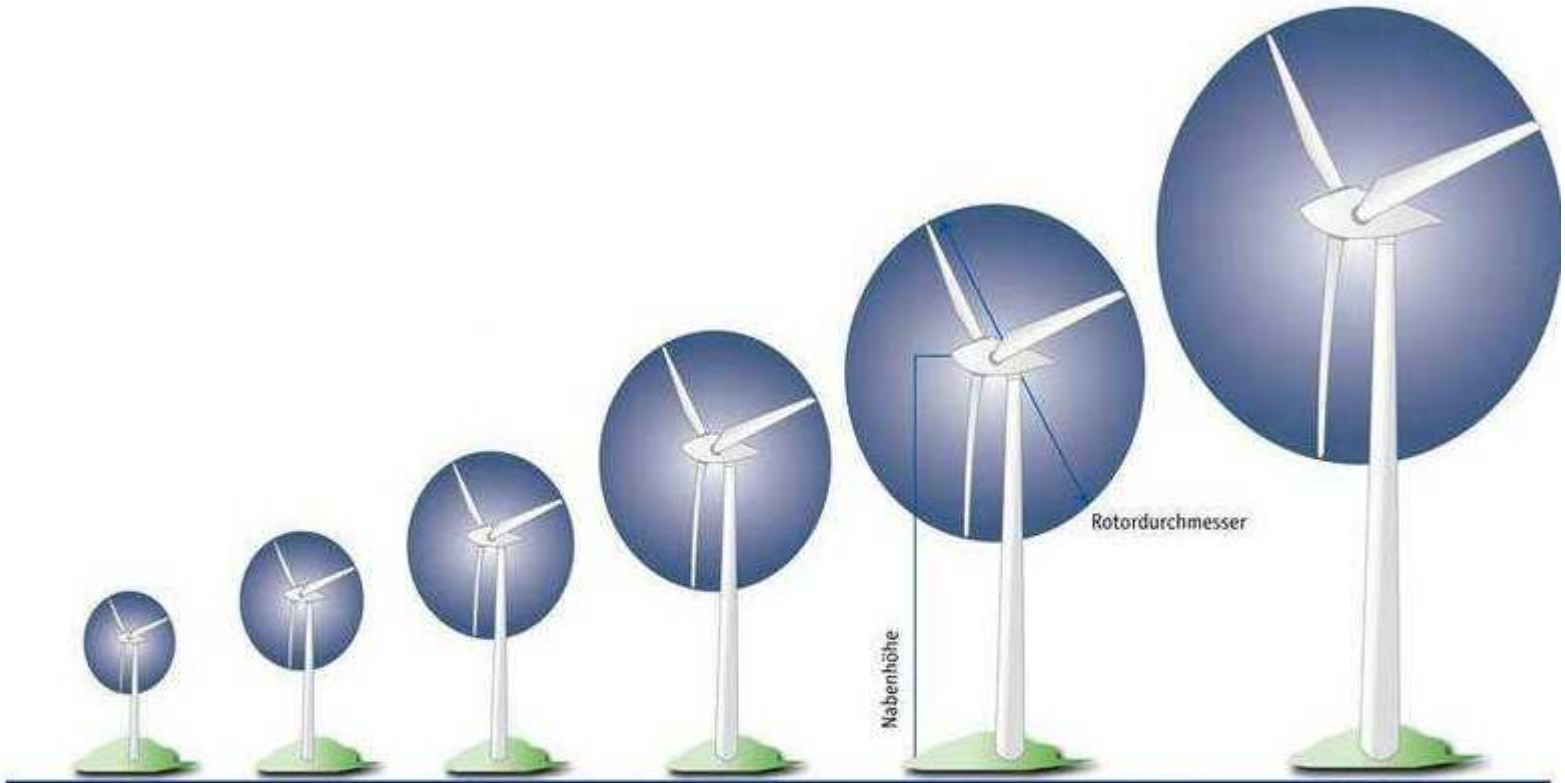

	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2008
Nennleistung :	30 kW	80 kW	250 kW	600 kW	1.500 kW	3.000 kW	6.000 kW
Rotordurchmesser :	15 m	20 m	30 m	46 m	70 m	90 m	126 m
Nabenhöhe :	30 m	40 m	50 m	78 m	100 m	105 m	135 m
Jahresenergieertrag :	35.000 kWh	95.000 kWh	400.000 kWh	1.250.000 kWh	3.500.000 kWh	6.900.000 kWh	ca. 20.000.000 kWh

Quelle: BWE
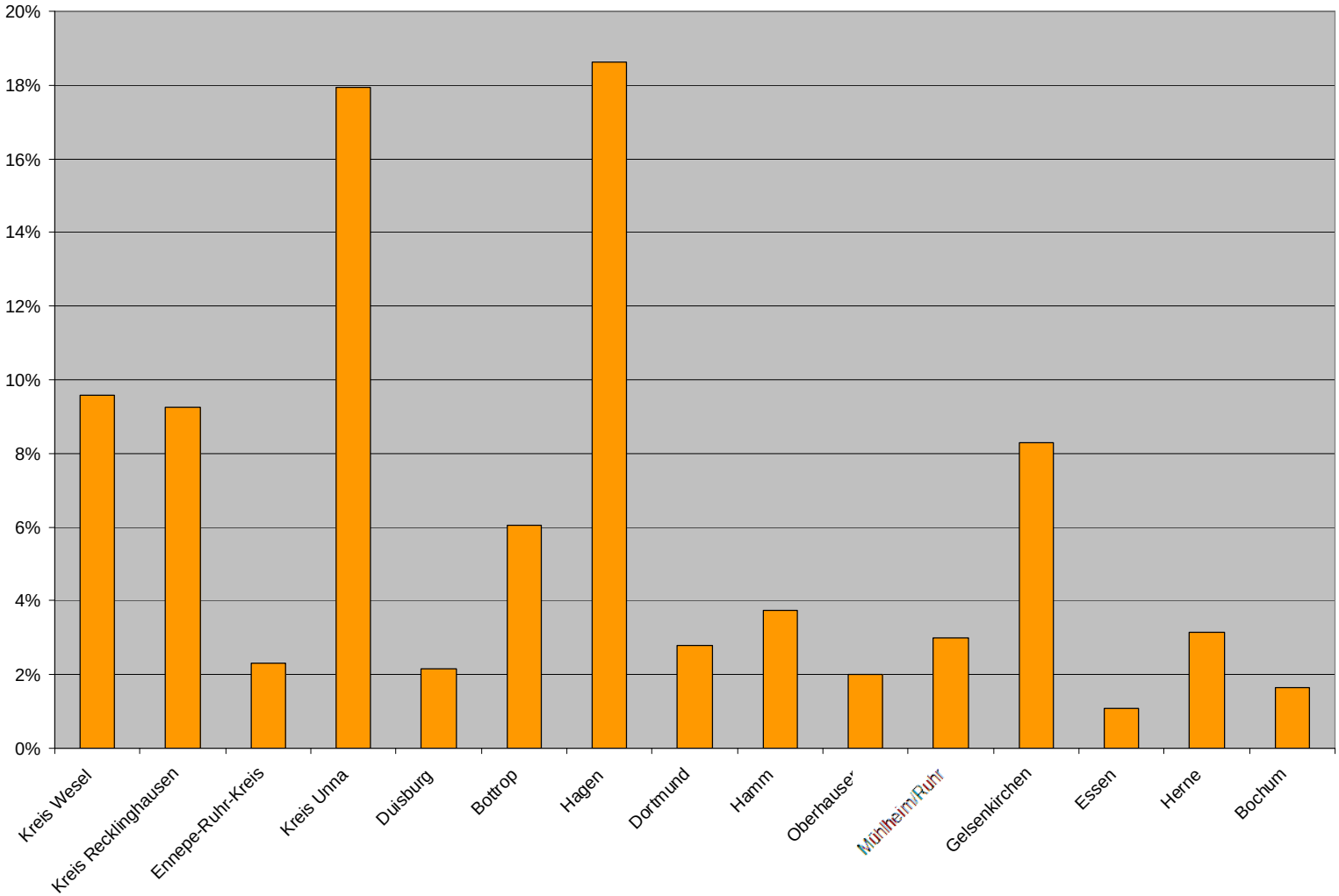
EEG-Strom im Ruhrgebiet